

02. Februar 2006

PRESSEMITTEILUNG

SkF kritisiert das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 25. Januar 2006 zur Förderung katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen

Der SkF bedauert, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof die Verpflichtung des Staates zur Förderung der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen abgelehnt hat. Allerdings ging es hier um die Vereinbarkeit der bayerischen Ausführungsgesetzgebung mit der bayerischen Verfassung. In seiner praktischen Auswirkung steht dieses Urteil im Widerspruch zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Juli 2004, das bekräftigt, dass auch für die allgemeine Schwangerschaftsberatung nach § 2 SchKG ein eigenständiger Förderanspruch besteht.

Der SkF hat ein hohes Interesse daran, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in allen Bundesländern umgesetzt wird. Eine entsprechende Änderung des bayerischen Landesgesetzes stünde nicht nur im Einklang mit dem Bundesrecht, sondern entspräche gewiss auch der bayerischen Verfassung. In den meisten Ländern wird die allgemeine Schwangerschaftsberatung wieder öffentlich gefördert. Dort, wo den Ablehnungsbescheiden seit 2001 widersprochen wurde, ist diese Förderung sogar rückwirkend genehmigt worden.

Der SkF hält es für erforderlich, die staatlichen Fördermittel an die Träger auch in Bayern nötigenfalls vor dem Verwaltungsgericht geltend zu machen. Hier hoffen wir sehr auf die Unterstützung der Bayerischen Bischofskonferenz.

Die unverändert starke Inanspruchnahme katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen macht deutlich, dass ihr Rat und ihre umfassenden Hilfen im Sinne des Lebensschutzes für viele Frauen eine große Unterstützung sind. Sie sind im pluralen Beratungsangebot unverzichtbar. Gerade dies soll mit dem Förderungsanspruch nach § 4 Abs. 2 SchKG klargestellt werden.

Der SkF unterstützt mit 12.000 ehrenamtlichen und 5.000 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bundesweit über 150 Ortsvereinen Frauen, Kinder, Jugendliche und Familien, die in ihrer aktuellen Lebenssituation auf Beratung oder Hilfe angewiesen sind.